

Statut

Klinisches Ethik-Komitee (KEK) der Asklepios Klinik Altona (AKA)

Präambel

§ 1 Status

§ 2 Aufgaben

§ 3 Zusammensetzung

§ 3 Sitzungen

§ 4 Vorstand

§ 5 Antragstellung / Beratung

§ 6 Leitlinien

§ 7 Beschlüsse

Präambel

Zielsetzung des Klinischen Ethik-Komitees

Das Klinische Ethik-Komitee soll einen Beitrag zur Kultur der Asklepios Klinik Altona und zum Klima und Stil in der Patientenversorgung leisten.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß nur Menschen, die einen ethischen Umgang miteinander erfahren, in der Lage sind mit Patienten ethisch vertretbar umgehen zu können.

Das KEK ist unabhängig und dient der Beratung, Orientierung und Information. Damit trägt es einerseits zur Identitätsbildung innerhalb der AKA bei, andererseits dient es der Darstellung der AKA gegenüber der Öffentlichkeit.

Das KEK stellt ein Forum für schwierige und kontroverse moralische Entscheidungen bereit. Es bietet die Chance, in interdisziplinärer und systematischer Weise anstehende oder bereits getroffene Entscheidungen in den Bereichen Medizin, Pflege, Organisation und Ökonomie ethisch zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses sowie den Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen gibt es die Zusage, dass Gewissensnöte oder das Leiden an nicht annehmbar erscheinenden Situationen und Strukturen im gemeinsamen Gespräch gehört werden und ein Beitrag zu deren Änderung geleistet wird. Damit soll sowohl die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten mit ihrer Versorgung als auch die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer jeweiligen Arbeitssituation erhöht werden.

Das KEK soll vorrangig die moralische Kompetenz vor Ort verbessern helfen und somit verhindern, dass Entscheidungen an das Komitee delegiert werden. Der Stärkung des moralischen Bewusstseins und des Verantwortungsgefühls in der Patientenbetreuung dienen vor allem die Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die moralische Dimension verschiedener medizinischer, pflegerischer, ökonomischer und institutioneller Aspekte, die Information und Weiterbildung in diesen Fragen, das konkrete Einüben ethischen Argumentierens, die Beratung in individuellen Konfliktsituationen und die Diskussion und Erarbeitung von Leitlinien für die AKA.

Statut des Klinischen Ethik-Komitees (KEK)

§ 1 Status

Die Asklepios Klinik Altona hat auf Empfehlung des Initiativkreises KEK vom 06.04.2006 ein Klinisches Ethik-Komitee eingerichtet. Es trägt die Bezeichnung:

Klinisches Ethik-Komitee der Asklepios Klinik Altona

Seine Mitglieder sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

§ 2 Aufgaben

Die Mitglieder des KEK nehmen ihre Aufgaben entsprechend der Zielsetzung der Präambel wahr.

Sie beraten darüber hinaus das Direktorium in ethischen Grundsatzfragen.

Außerdem vermittelt der Vorstand des KEK Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der Klinischen Ethik.

§ 3 Zusammensetzung

Das KEK besteht aus bis zu 20 Mitgliedern.

Folgende Gruppen sind im KEK vertreten:

- Ärzte
- Pflege
- Seelsorge
- Juristen (fakultativ)
- Kaufmännischer Bereich
- Interkulturelle Perspektive (fakultativ)
- Patientenvertreter
- Qualitätsmanagement
- Therapeuten

Die Mitglieder werden auf Vorschlag des KEK, der Patienten versorgenden Abteilungen der AKA und von externen Institutionen unter Berücksichtigung der für die Beratungstätigkeit relevanten Perspektiven benannt. Sie werden vom Vorstand des KEK bestätigt.

Das KEK kann eigenverantwortlich interne und externe Expertinnen / Experten beratend hinzuziehen.

§ 4 Sitzungen

Das KEK tagt

- a) regelmäßig einmal pro Quartal
- b) bei Bedarf auf Einladung des/der Vorsitzende/n

§ 5 Vorstand

Das KEK wählt aus seiner Mitte für jeweils drei Jahre eine/n Vorsitzende/n und zwei Stellvertreter/innen, sie bilden den Vorstand.

Der Vorstand vertritt das Klinische Ethik-Komitee innerhalb der AKA sowie nach außen.

Die Geschäftsführung des Klinischen Ethik-Komitees wird durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende wahrgenommen. Die Vorsitzende/der Vorsitzende kann zu seiner Entlastung weitere Mitglieder des Komitees vorübergehend oder ständig mit Aufgaben betrauen.

Der/die Vorsitzende legt dem Direktorium jährlich einen mit den Mitgliedern abgestimmten Bericht über die Arbeit des KEK vor.

§ 6 Antragstellung / Beratung

Das Klinische Ethik-Komitee wird auf Antrag tätig.

Antragsberechtigt sind alle an der Patientenversorgung beteiligten und davon betroffenen Personen, insbesondere Mitarbeiter/innen und Patienten/innen der AKA sowie deren Angehörige.

Die Antragstellung kann schriftlich, mündlich, telefonisch oder per email erfolgen.

Anträge werden direkt oder über ein Mitglied des Komitees an den Vorstand gerichtet.

Anträge sind durch das annehmende Mitglied schriftlich niederzulegen.

Der Vorstand entscheidet über das weitere Verfahren der Beratung.

Eine individuelle Ethische Beratung erfolgt in der Regel nach folgendem Schema:

1. Gespräch Ratsuchende/r mit KEK-Mitglied
2. Bei Bedarf: Gespräch KEK-Mitglied(er) mit einzelnen Beteiligten des Behandlungsteams.
3. Bei Bedarf: Gespräch KEK-Mitglied(er) mit gesamtem Behandlungsteam.
4. Bei Bedarf: Gespräch KEK- Mitglied(er) mit Mitgliedern des Behandlungsteams + Patient und/oder Angehörigen

Die Ergebnisse der Beratung werden schriftlich mittels eines Kurz-Protokolls festgehalten.

Die Kurz-Protokolle werden beim KEK-Vorstand aufbewahrt.

Die Kurz-Protokolle sind nicht Bestandteil der Krankenakte.

Die Beratungsergebnisse des Klinischen Ethik-Komitees stellen moralisch reflektierte Handlungsempfehlungen dar. Sie entbinden die verantwortlich Handelnden nicht von ihrer individuellen Entscheidungspflicht und der damit zu übernehmenden Verantwortung.

§ 7 Leitlinien

Das KEK kann entsprechend der Zielsetzung der Präambel Leitlinien für den ethischen Umgang mit wiederkehrenden klinischen Problemsituationen entwickeln.

Die Leitlinien dienen als begründete Orientierung für die Urteilsbildung im konkreten Einzelfall medizinischer und pflegerischer Entscheidungen. Die vom KEK erstellten Leitlinien bedürfen der Zustimmung des Direktoriums der AKA.

§ 8 Beschlüsse im KEK

Das Komitee ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Es fasst seine Beschlüsse möglichst im Konsens. Wird ein solcher nicht erreicht, entscheidet die einfache Mehrheit. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung, bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.

Jedes Mitglied hat das Recht im Einzelfall wegen persönlicher Befangenheit nicht an einer Beratung und Beschlussfassung mitzuwirken.

Bei einer kurzfristig einberufenen Sitzung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mindestens fünf Mitglieder des Komitees (ärztliche, pflegerische sowie bei Bedarf eine externe Perspektive) vertreten sind.

Darüber hinaus sind Eilentscheidungen des/der Vorsitzenden bzw. des Vorstands zulässig. Die Eilbedürftigkeit sowie die Entscheidung sind in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

Eine Änderung des Statuts und der Präambel bedarf einer Zweidrittel-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Stimmberechtigt sind die nach § 3 dieses Statuts berufenen Mitglieder des Komitees.

Das Statut wurde am 20.06.2006 von den Mitgliedern des „Initiativkreises Klinisches Ethik-Komitee AKA“ beschlossen.

Hamburg 20. Juli 2006